



Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen

Ein Leitfaden

Dieser neue Leitfaden des BDIMR (ODIHR) zeigt praktische Schritte auf, die Regierungen im Umgang mit den Sicherheitsherausforderungen, vor denen jüdische Gemeinden stehen, in Kooperation und Partnerschaft mit eben diesen Gemeinden, empfohlen werden. Der Leitfaden wurde konzipiert, um Regierungen dabei zu unterstützen, jüdische Gemeinden zu schützen, eine Bestandsaufnahme der relevanten Sicherheitsrisiken und -bedürfnisse zu erstellen und um die Fähigkeiten von Strafverfolgungsbeamten und -einrichtungen im Umgang mit dieser Problematik zu verbessern. Weiterhin behandelt der Leitfaden verwandte Themen wie die Erfassung antisemitischer Hassverbrechen und die Behebung entsprechender Melde- und Aufnahmelücken.

- Die Publikation bietet einen Überblick über die Hauptmerkmale von antisemitischen Hassverbrechen im OSZE-Raum und erläutert die unterschiedlichen Kontexte, die den Hintergrund für diese Delikte bilden. Weiterhin wird dargestellt, welche Auswirkungen antisemitische Hassverbrechen und die Notwendigkeit, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen auf den Alltag jüdischer Menschen, Gemeinden und Einrichtungen haben.
- Darüber hinaus wird erläutert, dass Regierungen auf antisemitische Hassverbrechen reagieren und die Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinden erfüllen sollten und beschrieben, wie sie das effektiv tun können. Auf der Grundlage von OSZE-Verpflichtungen und anderen internationalen Menschenrechtsstandards werden die wichtigsten Regierungspflichten aufgelistet und Leitsätze vorgestellt, an denen sich die in diesem Bereich entwickelten Richtlinien und Maßnahmen orientieren sollten.
- Der Leitfaden gibt ferner einen Überblick über Indikatoren für Voreingenommenheit (bias indicators), die Beamte dabei unterstützen können, herauszufinden, wann ein Verbrechen als antisemitisches Hassverbrechen betrachtet und behandelt werden sollte.
- Die Publikation beinhaltet auch Fallstudien, die zu Schulungszwecken eingesetzt werden können. Sie können als Grundlage von Übungen dienen, in denen es darum geht, antisemitische Hassverbrechen zu erkennen, Partnerschaften mit jüdischen Gemeinden aufzubauen und einen Umgang mit Hassdelikten auf der Grundlage der Menschenrechtsstandards und -verpflichtungen zu entwickeln.
- Überdies werden im Leitfaden zehn praktische Maßnahmen präsentiert, die Regierungen im Umgang mit antisemitischen Hassverbrechen und den Sicherheitsbedürfnissen jüdischer Gemeinden unternehmen können.

Zehn praktische Maßnahmen, die Regierungen ergreifen können:

- 1. an-/erkennen, dass Antisemitismus ein Problem,** eine Bedrohung der Sicherheit und Stabilität darstellt und von staatlicher Seite konsequent angegangen werden muss;
 - dafür sorgen, dass **Risiken eingeschätzt und Gewaltverbrechen verhindert** werden, und zwar durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und jüdischen Gemeinden durch offizielle Kommunikationswege, Transparenz sowie gemeinsames Planen und Handeln;
 - ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Problematik des Antisemitismus schaffen** und politische Leitfiguren, Polizeibeamte, die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit dabei unterstützen, Antisemitismus und seine Auswirkungen auf die Betroffenen zu verstehen. Dazu zählt, aufzuzeigen, welche Kenntnisse und welche Bildungsarbeit von Nöten sind, um dieser Herausforderung effektiv zu begegnen;
 - Vertrauen aufbauen,** und zwar durch die Entwicklung und die Institutionalisierung von Arbeitspartnerschaften mit Repräsentanten und Einrichtungen der jüdischen Gemeinde;
 - den Schutz jüdischer Gemeinden und Stätten verbessern,** unter anderem durch verstärkte Polizeipräsenz und finanzielle Unterstützung;
 - die Erfahrung und den Sachverstand von Vertretern der jüdischen Gemeinde beim Aufbau von Krisenmanagementsystemen nutzen,** um die bestmögliche gemeinsame Vorbereitung auf den Ernstfall zu gewährleisten;
 - das antisemitische Vorurteilmotiv bei der Ermittlung und Verfolgung von Hassverbrechen an-/erkennen und erfassen,** und die Strafverfolgungsbehörden für die charakteristischen Merkmale antisemitischer Hassverbrechen sensibilisieren;
 - die Sicherheitsanforderungen jüdischer Gemeinden belegen und dokumentieren** – und zwar durch eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und jüdischen Gemeinden im Bereich des Erfassens und Aufschlüsselns (nach Kategorien wie Geschlecht) von antisemitischen Hassverbrechen
- sowie durch den Austausch von Informationen über antisemitische Vorfälle und Bedrohungen;
- im Falle eines Gewaltverbrechens und/oder einer Bedrohungslage **Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft demonstrieren und diese bestärken.** Dies kann zum Beispiel durch zusätzliche Polizeistreifen geschehen. Auch von der öffentlichen Verurteilung aller antisemitischen Hassdelikte seitens offizieller Repräsentanten des Staates und durch Vertreter der Zivilgesellschaft geht das Signal aus, dass Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz oder Diskriminierung nicht hingenommen werden;
 - die Opfer unterstützen** und jüdischen Gemeinden dabei helfen, nach einem Übergriff wieder ins alltägliche Leben zurückzufinden.



Tel.: +48 22 520 0600
Fax: +48 22 520 0605
E-mail: WordsintoAction@odihr.pl
<http://www.osce.org/project/wia>

Weitere Informationen:

Bitte besuchen Sie unsere Website (<http://www.osce.org/project/wia>), um den Leitfaden zu lesen oder eine Ausgabe zu bestellen.

OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights

ul. Miodowa 10
00-251 Warsaw, Poland

